

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/7204 –

Islamischer Religionsunterricht

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/7204** – vom 5. September 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kooperationspartner erkennen den aktuellen Lehrplan für islamischen Religionsunterricht, wie er z. B. in Ludwigshafen angewandt wird, vollumfänglich an?
2. Welche Änderungen wurden an dem Lehrplan für islamische Religionslehre seit der ersten Vorstellung vorgenommen?
3. Wann wird die Arbeit am Lehrplan für islamische Religionslehre endgültig abgeschlossen sein und wann wurde mit der Arbeit daran begonnen?
4. Welche Kapitel sind zurzeit noch in der Überarbeitung, bzw. sind strittig?
5. Plant die Landesregierung eine Neuordnung des Modellversuchs des islamischen Religionsunterrichts in Mainz vor dem Hintergrund der Bewertung des Arab Nil-Rhein Vereins in den Zweitgutachten von Professor Bochinger und Professor Muckel und vor dem Hintergrund der angekündigten Überprüfung der Betriebserlaubnis der Al Nur Kindertagesstätte?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. September 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Voraussetzung für die Einführung von Religionsunterricht ist, dass mit den Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften Einvernehmen über den Lehrplan besteht.

Islamischer Religionsunterricht in der Grundschule ist im Rahmen einer modellhaften Erprobung an den Schulstandorten Ludwigshafen, Bad Dürkheim, Worms, Alzey und Mainz eingeführt. Dementsprechend sind die Partner, die den Teilrahmenplan für die Primarstufe als verbindliche curriculare Grundlage für den Unterricht anerkannt haben, der Christlich-Islamische Gesprächskreis Ludwigshafen (CIG) und die Islamische Frauenbildungsstätte Ludwigshafen (IGRA e. V.), der Elternverein Worms und Umgebung e.V. und der Arbeitskreis Mainzer Muslime e. V. (AKMM).

Islamischer Religionsunterricht in der Sekundarstufe I ist – ebenfalls im Rahmen einer modellhaften Erprobung – am Schulstandort Ludwigshafen eingeführt. Hier sind es die Kooperationspartner Christlich-Islamischer Gesprächskreis Ludwigshafen (CIG) und die Islamische Frauenbildungsstätte Ludwigshafen (IGRA e. V.), die ihr Einvernehmen zum Rahmenlehrplan Islamische Religion für die Sekundarstufe I, Entwurfsstand April 2015, erklärt haben.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Der Teilrahmenplan für die Primarstufe liegt seit 2004 vor. Es gab seitdem keine Änderungen am Teilrahmenplan.

Die Lehrplanarbeit für die Sekundarstufe I hat im September 2008 begonnen.

Die Veröffentlichung erfolgte in mehreren Etappen während des Entwicklungsprozesses, die erste im Sommer 2009. Vorausgegangen war eine Anhörungsphase mit Vertretern der islamischen Zentren an deutschen Hochschulen und Beratungen mit den lokalen muslimischen Ansprechpartnern aus Ludwigshafen.

In den Folgejahren wurden die Module für die Orientierungsstufe weiter ausgearbeitet, und die Entwicklung des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 7 und 8 sowie 9 und 10 folgte. Parallel wurde der erste Teil des Lehrplans mit seinen grundsätzlichen Bemerkungen zum islamischen Religionsunterricht überarbeitet.

b. w.

An dem Modul „Allah gebietet Gerechtigkeit, Güte und Solidarität, um Heil und Frieden zu erreichen‘ (Koran 16:90) – Wege zum Frieden im Islam“ wird derzeit noch gearbeitet.

Danach wird das für alle Lehrpläne übliche Anhörungsverfahren durchgeführt.

Der frühestmögliche Termin für die endgültige Fertigstellung ist der Schuljahresstart 2019/2020.

Zu Frage 5:

In den ergänzenden Gutachten von Herrn Prof. Dr. Bochinger und Herrn Prof. Dr. Muckel finden sich Aussagen über den Arab Nil Rhein Verein und den Islam Info Service, die beide sowohl Mitglied der Schura Rheinland-Pfalz als auch Mitglied des Arbeitskreises Mainzer Muslime sind.

Nach Herrn Prof. Dr. Bochinger gibt es bei diesen Vereinen Bezüge zu den Muslimbrüdern und zu gewaltfreien Ausprägungen des salafistischen Spektrums. Herr Prof. Dr. Bochinger zeigt in seinem Gutachten die Möglichkeit für die Schura auf, sich klarer zu positionieren und vom Ausschluss einzelner Moscheegemeinden Gebrauch zu machen, um dauerhafte Gewähr der Treue zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bieten. Auch Herr Prof. Dr. Muckel empfiehlt in seinem Gutachten, dass die genannten Vereine (und die Abu Bakr-Moschee in Koblenz) die Schura zumindest einstweilen verlassen, damit die Schura als Partner für vertragliche Vereinbarungen mit staatlichen Stellen geeignet ist.

Das Ministerium für Bildung hat deshalb den Arbeitskreis Mainzer Muslime am Tag nach der Veröffentlichung der Gutachten angeschrieben und ihm nahegelegt, dass der Arab Nil Rhein Verein und der Islam Info Service den Arbeitskreis verlassen oder ihre Mitgliedschaft in Bezug auf den islamischen Religionsunterricht ruhen lassen mögen.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin